



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 3

Ausgegeben in Osterode am Harz am 30.01.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sitzung am 05.02.2014	19
Ausschuss für Gleichstellung, Sitzung am 04.02.2014	20

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

Ortsrat Pöhlde, Sitzung am 03.02.2014	21
Straßen, Einziehung von Straßenflächen	22

Stadt Osterode am Harz

Bebauungsplan Nr. 76 "Scheerenberger Straße/Am Butterberg", Satzungsbeschluss	24
---	----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2014	26
Jahresabschluss 2012	28

Unterhaltungsverband Bode / Zorge

Verbandsschau	30
---------------	----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 05. Februar 2014, 15.00 Uhr,

findet im Kreishaus, Sitzungssaal (Gebäude A – A1.01 –), Herzberger Straße 5,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Bauausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 06. November 2013
4. Bericht über Tiefbauangelegenheiten
5. Gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 NKomVG angegebene Beratungsgegenstände:
 - 5.1 Ausbau Kreisstraßen 2014 – 2016
 - 5.2 Fahrrad-Routennetz
 - 5.3 Übernahme B 243 nach Eröffnung B 243n
 - 5.4 Baumaßnahmen am Tilman-Riemenschneider Gymnasium
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 27. Januar 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißlreiter
Erster Kreisrat

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 04. Februar 2014, 10.00 Uhr,

findet im Scarborough-Raum des Kreishauses (Gebäude A, 1. Obergeschoss),
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Gleichstellungsausschusses

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 07. Mai 2013
4. Vorstellung der geplanten Studie „Durchführung einer Studie über die Gründe der geringen Vertretung von Frauen in Kommunalparlamenten im Landkreis Osterode am Harz durch die Fachhochschule Nordhausen“ durch den Projektleiter Herrn Prof. Dr. Hartmut Bargfrede
5. Bericht aus der Arbeit der Gleichstellungsstelle
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 24. Jan. 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Herzberg am Harz

den 23.01.2014

Sitzung des Orsrates Pöhlde

Am Montag, den 03.02.2014, findet um 18:00 Uhr, in der Gaststätte "Zum Bahnhof", Pöhlde, Theodor-Heuss-Straße, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Orsrates Pöhlde (Nr. OPÖ/08/18) vom 26.09.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Neubau der Brücke über die Beber
8. Ansiedlung eines Verbrauchermarktes
9. Übungsgelände Motorradclub Pöhlde
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

gez. Müller
Ortsbürgermeister

Beglaubigt:

Walter
Bürgermeister

STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III
III-60-Str

Einziehung von Straßenflächen

Die folgenden in der Stadt Herzberg am Harz gelegenen Straßenflächen

- Verbindungsweg zwischen Juesholzstraße – Franz-Schubert-Straße
(Gemarkung Herzberg, Flur 4, Flurstück 439)
- Verbindungsweg zwischen Franz-Schubert-Straße – Robert-Schumann-Straße
(Gemarkung Herzberg, Flur 4, Flurstück 424)
- Verbindungsweg zwischen Robert-Schumann-Straße – Von-Weber-Straße
(Gemarkung Herzberg, Flur 4, Flurstück 423)

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie werden daher gemäß § 8 (1) Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.04.2014 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 01.10.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Ausgabe Nr. 32, bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Herzberg am Harz, den 22.01.2014

Der Bürgermeister

Walter





BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ der Stadt Osterode am Harz

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 den Bebauungsplan Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 76 „Scheerenberger Straße/Am Butterberg“ in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 214 (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 3 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 27.01.2014

Der Bürgermeister
(Becker)

**STADT OSTERODE AM HARZ
BEBAUUNGSPLAN NR: 76
"SCHEERENBERGER STR. /
AM BUTTERBERG"**



M. 1:5000

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

abfallzweckverband
○○○ süd-niedersachsen

Der Geschäftsführer

Verkündung
gem. § 11 Abs. 1 NKomVG

I. HAUSHALTSSATZUNG

**des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)
Friedland, Landkreis Göttingen
Wirtschaftsjahr 2014**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	<i>18.075.800 Euro</i>
	in den Aufwendungen auf	<i>17.783.550 Euro</i>
	Jahresüberschuss	<i>292.250 Euro</i>
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	<i>5.145.750 Euro</i>
	in den Ausgaben auf	<i>5.145.750 Euro</i>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

In 2014 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	<i>3.456.423 Euro</i>
Landkreis Northeim	<i>4.688.385 Euro</i>
Landkreis Göttingen	<i>4.935.029 Euro</i>
Stadt Göttingen	<i>4.517.888 Euro.</i>

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 18.12.2013

gez. Michael Wickmann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2014 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 10.02. bis 14.02.2014 und 17.02. bis 18.02.2014 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 28.01.2014

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer



Der Geschäftsführer

Bekanntmachung

gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

Bestätigungsvermerk Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) KöR, Friedland/Deiderode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch die Verbandsordnung i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darauf, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsordnung und die Geschäftsführung der Körperschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft sowie darüber, ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Körperschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Körperschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Körperschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Göttingen, 04. Juli 2013

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Sackmann
Martin Zabel
Wirtschaftsprüfer

Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz bestätigt nach § 157, 158 NKomVG in Verbindung mit § 15 Verbandsordnung als zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mit seinem Einvernehmen erfolgt ist.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.

Osterode am Harz, 07.10.2013

RPA – Az. 230 (2012)

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz

Im Auftrage:

Jürgen Kuhnert

Beschluss der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 18.12.2013 den Jahresabschluss 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2012 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2012 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 36.070.587,42 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 585.560,22 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 400.378,93 €, insgesamt also 985.939,15 €, auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 10.02. bis 14.02.2014 und 17.02. bis 18.02.2014 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Frau Dempwolf-Scheffler), einzusehen.

Deiderode, den 28.01.2014

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes Bode / Zorge
über die Schau der Gewässer zweiter Ordnung

Der Unterhaltungsverband Bode / Zorge führt am

Montag, den 28.04.2014 und Dienstag, den 29.04.2014

eine Verbandsschau durch.

Es werden folgende Gewässer zweiter Ordnung geschaut:

Steinaer Bach, Ichte, Uffe, Wieda, Bode, Brunnenbach und Zorge

Treffpunkte der Verbandsschau:

Steinaer Bach und Ichte	28.04.2014, 09:00 Uhr	Steina Glasmuseum
Uffe	28.04.2014, 11:00 Uhr	Bad Sachsa Kurhaus
Wieda in Walkenried	28.04.2014, 14:00 Uhr	Walkenried Parkplatz Ellricher Straße
Bode und Brunnenbach	29.04.2014, 08:30 Uhr	Braunlage Großparkplatz
Zorge	29.04.2014, 11:00 Uhr	Zorge Parkplatz am ehem. „Braunschweiger Hof“
Wieda	29.04.2014, 14:00 Uhr	Wieda nördlicher Ortseingang

Walkenried, 15.01.2014

Der Vorstandsvorsteher

gez. Schiers